

## Mittheilung des Senats

vom 28. Oktober 1884.

### Nachbewilligung für das Landgericht.

Der Präsident des Landgerichts hat um eine Nachbewilligung von M. 2000 auf den Ausgabenetat Nr. 31, Pos. III. 2, Büreaubedarf und Kanzleiausgaben der Kammer für Handelsfachen, nachgesucht, da der bewilligte Fond bereits am 30. September erschöpft war. Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch Insertionskosten in Firmensachen und Kosten für Zeugenvernehmungen vor Konsuln im Auslande entstanden, für welche beide Rubriken etwa M. 1900 mehr als während der ersten neun Monate des Vorjahres erforderlich waren. Im wesentlichen handelt es sich mithin um Ausgaben, welche von der Staatskasse nur vorgeschossen werden.

Der Senat beantragt, nach Vernehmung der Finanzdeputation, die M. 2000 nachzubewilligen

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. November 1884.

### 1. Ergänzung der Deputation wegen Revision des Gesetzes vom 14. Januar 1876, betreffend die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Landgebiete.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des auf seinen Wunsch aus dieser Deputation ausgeschiedenen Herrn C. G. Moltenius Herrn Joh. Depken als Mitglied der genannten Deputation gewählt.

### 2. Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiete.

Die Bürgerschaft hat sich über die Verhältnisse der öffentlichen Grundstücke im Landgebiete durch eine Kommission deren beifolgenden Bericht erstatten lassen. Sie ersucht den Senat, diesen Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

#### Bericht der Kommission wegen der öffentlichen Grundstücke.

Anlage.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 12. März 1884 ward die Kommission niedergesetzt, um zu berathen und zu berichten, ob die der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unterstellten ländlichen Grundstücke im Verhältnis zu ihrem Werthe nicht vortheilhafter als bisher verpachtet werden können, sowie ob es sich nicht empfehle dergleichen Grundstücke, soweit sie zu Staatszwecken keine Verwendung finden, zu verkaufen, und beehrt sich darüber folgendes zu berichten.

I. Die Pacht für die meisten ländlichen öffentlichen Grundstücke am linken Weserufer ist allerdings nach beifolgender Tabelle, Anlage 1, so verschieden, daß es wohlgethan zu sein scheint, den Gründen der Verschiedenheit nachzuforschen.

- 1) Nach Einsicht der Pachtkontrakte ist der Kommission berichtet, a) daß die meisten Grundstücke zwar öffentlich verpachtet sind in den Jahren 1866, 1874, 1875, 1876, 1877, 1880/83 und nach Ablauf der Pachtkontrakte dieselben unter der Hand prolongirt wurden.

Einzelne Ländereien seien von Anfang an unter der Hand verpachtet, namentlich Nr. 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 43, 47, 62, 63, 64, 67, 69, 86 der 3., 4., 5., 6. Kamp, Nr. 95, 103, 104, 105, 106.